

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 2 6 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
20.10.2021

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Instandsetzung und Verstärkung der Montpellierbrücke
Heidelberg
hier: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung einer
überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	16.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Instandsetzung und Verstärkung der Montpellierbrücke mit einem Kostenvolumen von insgesamt 22.500.000 € sowie der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.861.820 € zu.

Entsprechende Mittel stehen planmäßig im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111319.700 im Jahr 2021 in Höhe von 150.000 € und im Jahr 2022 in Höhe von 200.000 € sowie im Rahmen einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66111319.700 im Jahr 2022 in Höhe von 17.600.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2022 ist eine über-planmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.861.820 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 66.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	22.500.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	22.500.000 €
Einnahmen:	
• Landesfördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) werden beantragt.	
Finanzierung:	
• Bisher in den Vorjahren verausgabt:	688.180 €
• planmäßig 2021 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111319.700	150.000 €
• planmäßig 2022 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111319.700	200.000 €
• Planmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022 bei PSP 8.66111319.700	17.600.000 €
• Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2022, Deckung im Teilhaushalt 66	3.861.820 €
Die kassenwirksamen Mittel zur Umsetzung der Maß-nahme sind ab 2023 in der Haushaltsplanung zu veran-schlagen und damit entsprechend gebunden.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei Sonderprüfungen in den Jahren 2011 und 2015 wurden zahlreiche Schäden (im Wesentlichen Undichtigkeiten / Spannbewehrung / Betonfehlstellen / unregelmäßige Geometrien / mangelhafte Betonqualität) an der Montpellierbrücke festgestellt. Die Instandsetzungs- und Verstärkungsmaßnahme ist daher zwingend erforderlich, da ansonsten aufgrund des derzeitigen baulichen Zustandes die verkehrliche Nutzung auf der Montpellierbrücke eingeschränkt werden muss und nur durch eine um-fassende Sanierung die maximale Lebensdauer der Brücke erreicht und ein deutlich teurerer Neubau in den nächsten 25 Jahren vermieden werden kann.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 16.11.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bei Sonderprüfungen in den Jahren 2011 und 2015 wurden zahlreiche Schäden (im Wesentlichen Undichtigkeiten / Spannbewehrung / Betonfehlstellen / unregelmäßige Geometrien / mangelhafte Betonqualität) an der Montpellierbrücke festgestellt. In der in den Jahren 1974 -1976 erbauten Brücke wurden zudem Baustoffe verwendet, die heute aus Brandschutz- beziehungsweise Arbeitsschutzgründen nicht mehr zulässig sind. Trotz der bereits in den Jahren 2006 - 2010 durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen hat sich der Zustand weiterhin verschlechtert. Bei der letzten Hauptprüfung hat sich gezeigt, dass die Schädigung der Bausubstanz schnell voranschreitet. Dies ist besonders durch das eindringende (mit Chlorid belastetes) Wasser verursacht. Der Bauwerkszustand wird derzeit mit Note 3,5 („ungenügender Zustand“) auf einer Skala von 1,0 bis 4,0 bewertet.

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden im Rahmen der Überführung der neuen Straßenbahnlinie Heidelberg-Kirchheim über die Montpellierbrücke durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH die Bahnanlage einschließlich Fahrleitung errichtet, die Montpellierbrücke verstärkt und die Oberseite der Hauptbrücken zwischen den Außenkappen instandgesetzt. Durch das Tiefbauamt wurden ergänzend die Lager und Fahrbahnübergänge erneuert.

Alle weiteren Teile der Montpellierbrücke wurden seit 1976 nicht grundsätzlich instandgesetzt. Es erfolgte nur eine laufende Unterhaltung. Daher müssen nun die weiteren Bereiche der Montpellierbrücke ertüchtigt werden. Für die Anbindung des Unterfliegers Czernyring und die neuen Verkehrswegbeziehungen für Fußgänger und Radfahrer muss zudem der Südkopf der Montpellierbrücke umgebaut werden.

Derzeit geht man allgemein bei einer Brücke bei regelmäßigen Instandsetzungsmaßnahmen von einer theoretischen und konzipierten Lebensdauer von 70 Jahren aus. Danach müssen Brücken durch Ersatzneubauten ersetzt werden.

Ziel ist, durch die Verstärkungs- und Instandsetzungsmaßnahmen die maximale Lebensdauer der Brücke zu erreichen. Aufgrund der Erfahrungen bei bisher instandgesetzten Brückenbauwerken ist bei einer Grundinstandsetzung wie hier vorgesehen von einer weiteren Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren auszugehen. Dafür werden an Beton und Bewehrung nicht nur aktuell vorhandene Schäden beseitigt, sondern es wird eine umfangreiche Beton-instandsetzung aller Betonflächen (außen und innen) der Überbauten durchgeführt. Die Verkehrssicherheit für die Flächen (sämtlich in Nutzung!) unter den Überbauten wird hierdurch für die Zukunft gewährleistet. Auf der Oberseite werden alle Verschleißteile wie Abdichtung, Asphaltsschichten, Kappen und passive Schutzeinrichtungen erneuert.

Um auch die Bewältigung der Anforderungen des Verkehrs in den nächsten 25 Jahren sowie den Einsatz neuer Straßenbahnen sicher gewährleisten zu können, wird das Ziellastniveau für den Straßenverkehr angehoben.

Die Instandsetzungs- und Verstärkungsmaßnahme ist zwingend erforderlich, da ansonsten aufgrund des derzeitigen baulichen Zustandes die verkehrliche Nutzung auf der Montpellierbrücke eingeschränkt werden muss.

Die Kosten der Maßnahme betragen insgesamt 22.500.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	16.600.000 €
Baunebenkosten	3.400.000 €
Unvorhersehbares	2.500.000 €
Gesamtkosten	22.500.000 €

Entsprechende Mittel stehen planmäßig im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111319.700 im Jahr 2021 in Höhe von 150.000 € und im Jahr 2022 in Höhe von 200.000 € sowie im Rahmen einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66111319.700 im Jahr 2022 in Höhe von 17.600.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2022 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.861.820 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 66. Die Maßnahme ist Teil der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung. Die kassenwirksamen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme sind in den Haushaltsjahren 2023 ff. zu veranschlagen und damit entsprechend gebunden. Zum finanziellen Gesamtkontext siehe weiter Beschlussvorlage zur Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021 (DS 0300/2021/BV).

Landesfördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) werden beantragt. Die möglichen Zuschüsse betragen 50 % für Bau und 10 % für Planungskosten, jeweils bezogen auf die förderfähigen Kosten. Die höchstmögliche Fördersumme beträgt circa 9.600.000 Millionen Euro.

Die Auftragsvergabe soll bis 15.08.2022 erfolgen. Das geplante Bauende ist circa 28 Monate später am 31.12.2024. Die Verkehrsführung während der Bauzeit ist in Anlage 01 dargestellt.

Die Bezirksbeiräte Bahnstadt und Weststadt wurden in ihren Sitzungen am 07.10.2021 und 13.10.2021 mit Vorlage DS 0207/2021/IV informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Instandsetzung und Verstärkung der Montpellierbrücke dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verkehrsführung der einzelnen Bauphasen (Steht nur digital zur Verfügung!)